



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort Grüne Fraktion Bergedorf öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0524.1
	Datum: 21.10.2015
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	29.10.2015

Radfahren in Einbahnstraßen

Sachverhalt:

Auskunftsersuchen der BAbg. Fleige, Wobbe, Lühr und Fraktion GRÜNE Bergedorf

Fahrräder sind in der Regel schmaler als Kraftfahrzeuge. Daher ist es in Einbahnstraßen oftmals möglich, diese für Radlerinnen entgegen der Einbahnstraßenrichtung zu öffnen. Dies wird durch entsprechende Beschilderung an beiden Seiten der Einbahnstraße deutlich gemacht. Handelt es sich um eine Straße mit hohem Verkehrsaufkommen, so kann der gegenläufige Radverkehr mit einem Fahrrad- oder Schutzstreifen gesichert werden (bspw. im Graumannsweg).

Im Koalitionsvertrag zwischen den beiden Regierungsparteien auf Landesebene ist vereinbart worden, dass „Einbahnstraßen weiterhin soweit wie möglich für den Radverkehr freigegeben werden; hierbei sollen Vorschläge der Bezirke und Bürgerinnen und Bürger in die Prüfung einbezogen werden, um eine größtmögliche Zahl zu erreichen.“

Um dieser Aufforderung Taten folgen zu lassen, ist es erforderlich, zunächst ein lückenloses Bild zu erstellen, welche Einbahnstraßen im Bezirk bislang noch nicht für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben sind.

Die Verkehrsdirektion 5 nimmt zum Auskunftsersuchen „Radfahren in Einbahnstraßen“ als Zentrale Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde am Polizeikommissariat 43 (PK43) wie folgt Stellung:

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. Welche Einbahnstraßen gibt es im Bezirk, die nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben sind? (Bitte Tabelle mit Angabe des Abschnitts, wenn nicht die ganze Straße betroffen ist, beifügen)*

zu 1.)

Straßenverkehrsbehördliche Anordnungen, die zum Aufstellen oder zum Abbau von Verkehrszeichen/-einrichtungen führen, werden von den örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden nicht listenmäßig erfasst, sondern in Akten sortiert nach Straßen vorgehalten. Selbst eine Durchsicht aller Straßenakten, die personell nicht zu leisten wäre, würde keinen Aufschluss darüber geben, welche Verkehrszeichen tatsächlich aktuell aufgestellt sind.

Um eine realistische Bestandsaufnahme vorhandener bzw. nicht vorhandener Beschilderung zu erreichen, wäre die Begehung bzw. Befahrung sämtlicher Straßen im Bezirksamtsbereich notwendig. Dies fällt weder in den Aufgabenbereich der Polizei und Straßenverkehrsbehörde noch wäre es personell zu leisten. Ob dem Bezirk Übersichten bzw. Listen über die Beschilderung im Sinne der Anfrage auf der Grundlage eigener Informationen vorliegen, ist hier nicht bekannt.

Die Polizei führt darüber hinaus keine Statistiken zu Einbahnstraßen, die in den vergangenen Jahren aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden konnten. Bei früheren systematischen Überprüfungen wurden nur Angaben zu den Einbahnstraßen erhoben, die die Voraussetzungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bzw. der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu Zeichen 220 für deren Öffnung in Gegenrichtung erfüllt hatten.

Im Übrigen siehe Antworten des Senats zu den Schriftlichen Kleinen Anfragen (Drs. 21/164 und Drs. 21/1131) sowie die Radverkehrsstrategie für Hamburg; Fortschrittsbericht 2015 unter <http://www.hamburg.de/contentblob/4538022/data/fortschrittsbericht-2015.pdf>.

Sämtliche Einbahnstraßen, welche die Kriterien für die Öffnung in Gegenrichtung für den Radverkehr im Bezirk Bergedorf **im vorhandenen Zustand** aufwiesen, sind bereits im Rahmen der Umsetzung der Radverkehrsstrategie seit 2010 freigegeben worden.

An allen anderen Einbahnstraßen in Tempo-30-Zonen sind bau- oder signaltechnische Veränderungen erforderlich. So müssen z.B. Ein- und Ausfahrbereiche sicher umgestaltet und der Radverkehr in die Signalisierung einbezogen werden. Das bedeutet, dass dort das Zeichen 1022-10 StVO „Radverkehr frei“ erst nach den erfolgten baulichen oder technischen Anpassungen aufgestellt werden kann.

2. *Warum ist jede einzelne dieser Straßen nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben? Bitte listen Sie für jede Straße einzeln die Begründung auf (bitte Tabelle zu 1 entsprechend ergänzen).*

zu 2.)

siehe zu 1.)

3. *Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die jeweiligen Straße freizugeben? (bitte Tabelle zu 1 entsprechend ergänzen).*

zu 3.)

siehe zu 1.)

Die sichere Ausgestaltung von Einbahnstraßen in Tempo-30-Zonen in Hinblick auf die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung erfolgt auf der Grundlage der Planungshinweise für Stadtstraßen, Teil 9 (PLAST 9) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010 (ERA 10). Nach diesen Vorgaben prüft der Straßenbaulastträger im eigenen Ermessen, welche Maßnahmen erforderlich werden. Auf dieser Grundlage werden entsprechende Planungen erstellt, die im Anschluss der Straßenverkehrsbehörde und Polizei im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden.

Nach erfolgtem, normgerechten Umbau der Einbahnstraße erfolgt die straßenverkehrsbehördliche Anordnung der Beschilderung.

4. Für welche Einbahnstraßen gibt es konkrete Planungen, sie für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben (bitte mit geplantem Zeitpunkt der Freigabe in Tabelle zu 1 ergänzen)?

zu 4.)
siehe zu 1.)

Ob das Bezirksamt derzeit Einbahnstraßen hinsichtlich einer Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung überplant, ist der Verkehrsdirektion nicht bekannt.

Von Seiten der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde am Polizeikommissariat 43 wird aktuell geprüft, ob die Einbahnstraße Moosberg in Hamburg-Lohbrügge im vorhandenen Zustand für den Radgegenverkehr freigegeben werden kann. Die Straße befindet sich in einer neu eingerichteten Tempo 30-Zone. Vorher galt dort die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Wenn auch die übrigen rechtlichen Kriterien vorliegen, wird das PK 43 die straßenverkehrsbehördliche Anordnung des Zeichens 1022-10 StVO („Radverkehr frei“) zeitnah vornehmen.

Petition/Beschluss:

Anlage/n:
